Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 1. Juli 2021
Ausgabe 123
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Matthias Jena 4
› Impfpriorisierung im Impfzentrum wird aufgehoben 4
› Neue Präsenz der Münchner Museen auf muenchen.de 5
› Der „Sommer in der Stadt“ ist wieder zurück 6
› Kostenlose internationale Tanzangebote im Westpark 8
› Sommer Volkshochschule geht in ganz München an den Start 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Heute, 1. Juli, 19.30 Uhr, Mathäser Filmpalast, Bayerstraße 3-5
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden hält eine Rede zur Eröffnung des Filmfests München 2021. Informationen zum Programm gibt es unter *www.filmfest-muenchen.de*.

Wiederholung
Freitag, 2. Juli, 8.15 Uhr, Waldfriedhof - Alter Teil, Grabstätte Nr. 90-W-11
Bürgermeisterin Verena Dietl legt anlässlich des 50. Todestages von Waldemar von Knoeringen einen Kranz der Stadt München an seinem Grab nieder. Waldemar von Knoeringen war im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv und maßgeblich am Wiederaufbau der SPD in Bayern nach 1945 beteiligt. Er war von 1947 bis 1963 Landesvorsitzender der SPD und 1958 bis 1962 einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden. 1946 bis 1970 war er Landtagsabgeordneter (bis 1958 als Fraktionsvorsitzender), von 1949 bis zum 3. April 1951 auch Mitglied des Bundestages.

Wiederholung
Freitag, 2. Juli, 12 Uhr, Abfallwirtschaftsbetrieb München, Foyer, Georg-Brauchle-Ring 29
Bürgermeisterin Verena Dietl und Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), stellen die neue AWM-Kampagne „Weg mit Einweg!“ vor. Die Kampagne soll die Münchner*innen sensibilisieren, Einwegprodukte zu meiden und Mehrweg-Alternativen zu nutzen. Zudem wird der neue Internetauftritt des AWM präsentiert.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Filmaufnahmen geeignet. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist eine Voranmeldung bis heute, 1. Juli, 18 Uhr, per E-Mail an presse.awm@muenchen.de erforderlich. Es wird darum gebeten, sich vor Ort an die geltenden AHA-Regeln zu halten und eine FFP2-Maske zu tragen.

Wiederholung
Freitag, 2. Juli, 13.30 Uhr, Treffpunkt Marienhof zur Landschaftsstraße (zum Rathaus hingewandte Seite der Schallschutzwand)
Bürgermeisterin Verena Dietl, Sportreferent Florian Kraus, Kulturreferent Anton Biebl sowie Kai Kruschinski, Gesamtprojektleiter der Deutschen Bahn für die 2. Stammstrecke in München, stellen das Kunstprojekt „FAIRPLAY EUROPE“ vor, das der Künstler Johannes Brechter auf den 4,50 Meter hohen Lärmschutzwänden mit einem Slogan zur UEFA EURO 2020 realisiert hat. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.

Montag, 5. Juli, 18 Uhr, Online-Veranstaltung
Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet die Veranstaltung zur Überreichung des Förderpreises „Münchner Lichtblicke 2019 + 2020". Der Preis wird von der Landeshauptstadt München, Lichterkette e. V. und dem Migrationsbeirat München verliehen. Geehrt werden Initiativen, Projekte und Einzelpersonen, die sich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenstellen und sich in vorbildlicher Weise für ein friedliches Miteinander, Toleranz und kulturelle Vielfalt einsetzen. Die Veranstaltung findet bedingt durch Corona im kleinsten Kreis statt, wird aber im Internet übertragen unter *https://youtu.be/NoIc9zWpJqE*.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 6. Juli, 20 Uhr, Saal des Sozialbürgerhauses, Meindlstraße 14 (rollstuhlgerecht)
Hybridsitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Donnerstag, 8. Juli, 19 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43 (rollstuhlgerecht)
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5 (Au-Haidhausen). Die Versammlungsleiterin Stadträtin Dr. Evelyne Menges, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Jörg Spengler informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Donnerstag, 8. Juli, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Matthias Jena
(1.7.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Matthias Jena: „Mit großen Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes Matthias Jena erfahren. Zu diesem schweren Verlust spreche ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen der Mitglieder des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich mein aufrichtiges Beileid aus.
Matthias Jena gehörte der SPD seit 1979 an, für den DGB arbeitete er seit 1990. Er genoss als Gewerkschafter, zuletzt als DGB-Landesvorsitzender, die volle Anerkennung und Wertschätzung der Mitglieder.
Seine ruhige, stets auf Ausgleich und Überzeugung ausgerichtete Art war gleichermaßen geschätzt und wirkungsvoll. Tief im protestantischen Glauben verwurzelt, engagierte Matthias Jena sich jahrelang aktiv in der Jugendarbeit, er war 1. Vorsitzender der Evangelischen Jugend in München sowie des Kreisjugendrings. Soziale Gerechtigkeit in all ihren Facetten war ihm ein großes Anliegen, insbesondere jedoch eine menschliche Arbeitsmarktpolitik. Es sagt viel aus über den Menschen Matthias Jena, dass er sich für die ihm am Herzen liegenden Themen engagiert hat, so lange es ihm irgend möglich war.
Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen viel Kraft und alles Gute. Hoffentlich kann Ihnen die Erinnerung an die gemeinsam verbrachte Zeit und die Gewissheit, dass Matthias Jena durch sein vielfältiges Engagement viel bewirken konnte, ein wenig Trost spenden in dieser schweren Zeit.
Die Landeshauptstadt München wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren."

Impfpriorisierung im Impfzentrum wird aufgehoben
(1.7.2021) Am morgigen Freitag wird, wie für alle Impfzentren in Bayern, auch für das Impfzentrum in Riem die Impfpriorisierung aufgehoben. Der Freistaat hat angekündigt, in der Nacht auf Freitag eine entsprechende Systemumstellung der Software vorzunehmen. Damit ist dann für einen Impftermin im Impfzentrum kein gesonderter Prioritätsnachweis (Alter, Berufsgruppe, Vorerkrankungen) mehr nötig. Allerdings werden Menschen, die den bisherigen Priorisierungsgruppen 1 und 2 angehören, nach wie vor bevorzugt behandelt.
Der Anmeldemodus für das Impfzentrum Riem bleibt jedoch gleich: Impfwillige müssen sich über das Onlineportal BayIMCO (*www.impfzentren.bayern*) registrieren und erhalten dann, je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs, eine Termineinladung in der Reihenfolge ihrer Anmeldung.

Wer ohne Termin direkt zum Impfzentrum kommt, kann nicht geimpft werden.
Bereits vereinbarte Impftermine bzw. bereits versandte Einladungen zur Terminvereinbarung bleiben unverändert bestehen.
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Nach der langen Phase, in der der Impfstoff sehr knapp war, können wir derzeit unser leistungsstarkes Impfzentrum mit optimaler Kapazität betreiben. Die Impfkampagne macht, auch durch unsere erfolgreichen mobilen Impfaktionen, damit gute Fortschritte. Ich rufe alle Impfwilligen ab 18 Jahren, die sich bisher noch nicht in BayIMCO registriert haben, auf, sich nun unter www.impfzentren.bayern anzumelden."
Ihren BayIMCO-Account abmelden sollen dagegen bitte alle, die bereits außerhalb von Impfzentren geimpft wurden. Denn immer noch sind viele Personen in BayIMCO registriert, die aber keinen Termin vereinbaren. Daher ruft die Landeshauptstadt München auf: Wenn Sie keine Impfung im Impfzentrum mehr benötigen, weil Sie beispielsweise schon bei Ihrem Haus- oder Betriebsarzt geimpft wurden, löschen Sie bitte Ihr Konto im Registrierungsportal BayIMCO.

Neue Präsenz der Münchner Museen auf muenchen.de
(1.7.2021) Rund 60 Münchner Museen und Ausstellungshäuser präsentieren sich seit heute gemeinsam unter *muenchen.de/museen* und auf den Social Media Kanälen von muenchen.de. Die neue Kooperation der Münchner Museumslandschaft mit dem offiziellen Stadtportal muenchen.de wird maßgeblich gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München und fachlich begleitet von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. *(Das Valentin-Karlstadt-Musäum ist ein Museum von vielen, die auf dem neuen Portal zu finden sind; Foto: Christian Kasper)*

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Alle Museen auf einen Blick auf unserem reichweitenstarken digitalen Stadtportal. Schnell auffindbar, mit allen wichtigen Infos zum Beispiel zu Ausstellungstipps, Öffnungszeiten sowie besondere Services für Familien. Damit zeigen wir, wie stark unsere Kulturlandschaft ist und wie viel die Münchner Museen zu bieten haben."
Kulturreferent Anton Biebl: „Pünktlich vor dem Kunstareal-Fest, das vom 16. bis 21. Juli stattfindet, ist der neue Museumshub auf *muenchen.de/museen* online. Neben den renommierten Museen rund um Königsplatz und Pinakotheken hat München viele weitere Ausstellungsorte. Wir wollen

das große Spektrum auf *muenchen.de/museen* leicht auffindbar darstellen. Für die Münchner*innen, das Umland und auch Tourist*innen, die sich inspirieren lassen wollen. Sie werden dort entdecken, dass vieles bei kleinem oder freiem Eintritt zu erleben ist. Wir wollen nämlich allen einen Museumsbesuch ermöglichen, unabhängig vom Geldbeutel."
Dr. Dirk Blübaum, Leiter der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: „Seit über 10 Jahren gab es das Museumsportal museen-in-muenchen.de, das der neue Museumshub unter *muenchen.de/museen* nun ablöst. Wir haben uns gemeinsam mit allen beteiligten Museen für diesen Wechsel entschieden, um von der enormen Beliebtheit von muenchen.de und von der technischen Expertise der Betreibergesellschaft zu profitieren. So werden wir auch auf den Social Media Kanälen von muenchen.de präsent sein, die immer wieder die Aufmerksamkeit auf die Museen und ihre attraktiven Ausstellungen lenken werden."
Dr. Lajos Csery, Geschäftsführer von muenchen.de: „Die neue Kooperation mit den Münchner Museen haben wir im vergangenen Jahr gestartet und seither mit den vielen Beteiligten an der neuen Plattform gearbeitet. Neben ansprechenden Fotos bieten wir auf dem neuen Museumshub auch unterhaltsame Guides mit hohem Nutzwert für alle Zielgruppen. Über unsere reichweitenstarken Social Media Kanäle Facebook und Instagram spielen wir zudem Bewegtbild-Formate mit hoher Sichtbarkeit aus. So wollen wir dazu beitragen, dass die großartigen Münchner Museen noch stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken."
Achtung Redaktionen: Weitere Infos bei der Pressestelle des Kulturreferats, Telefon 233-26005 oder E-Mail presse.kulturreferat@muenchen.de.

Der „Sommer in der Stadt" ist wieder zurück
(1.7.2021) Der „Sommer in der Stadt" kommt zurück mit Kulturgenuss, Spaß, Spiel und Sport – all das open-air und häufig kostenlos.
Wer seinen Sommer zuhause in München verbringt oder sich zu einem Städtetrip an die Isar entschließt, findet auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Angebot für die Freizeit- und Feriengestaltung. Natürlich wird in Zeiten von Corona auf Sicherheit und Infektionsschutz bei allen Programmbausteinen größter Wert gelegt.
So richtig durchstarten wird der „Sommer in der Stadt", wenn am 23. Juli das Kulturprogramm im Olympiastadion startet und sich rechtzeitig vor Ferienbeginn ab 29. Juli die Fahrgeschäfte der Schausteller an verschiedenen Orten in der Stadt zu drehen beginnen (bis 22. August). Die Vorbereitungen dafür laufen unter Hochdruck.
Doch bereits jetzt gibt es viel zu erleben. Auf der Theresienwiese lädt „Resls Kollektivgarten" noch bis 22. Juli zu einem vielfältigen und täglich wechselnden Programm ein. Infos unter *https://dreizehnvorzwoelf.de*.

Ab 2. Juli sorgt der Palmengarten von Green City, ebenfalls auf der Theresienwiese, für karibisches Flair unter der Bavaria. Informationen dazu unter *www.greencity.de/projekt/palmengaerten*. Da es im Palmengarten keine Gastronomie gibt, darf man sich Essen und Getränke selbst mitbringen. Snacks, Kaffee und alkoholfreie Getränke kann man sich auch an verschiedenen Standln auf der Theresienwiese besorgen. Diese öffnen in der ersten Juliwoche.
Die Theresienwiese bietet viel Raum für sportliche Aktivitäten. Los geht es am 5. Juli mit Beachvolleyball vom Verein Beach4U. Weitere Infos unter *https://beach4u.net*.
Das Kulturreferat bietet in Kooperation mit „Fit im Park" kostenlose Tanzangebote für Bavarian Line Dance, Bairisch Tanzen oder einer Tanzserenade. Informationen und Anmeldung unter *www.muenchen.de/volkskultur*.
Ebenfalls am ersten Wochenende im Juli eröffnet das traditionelle Magdalenenfest im Hirschgarten. Die kleine Dult mit Verkaufsständen, Schmankerln und Fahrgeschäften ist ein Geheimtipp. Es findet in diesem Jahr vom 3. bis 18. Juli statt. Im Schaustellerteil warten Kettenflieger, Schiffschaukel, Kinderkarussell und Wurfbude auf Kunden. An den Ständen locken Haushaltswaren, Kleidung, Schmuck sowie deftige und süße Schmankerl.
Mit den Stadtteilwochen in Allach-Menzing und Pasing (noch bis 4. Juli) und in Sendling-Westpark, vom 15. bis 21. Juli, wird unter dem Motto „Wir machen was" ein Kulturprogramm im Stadtviertel für alle angeboten. Informationen unter *www.stadtteilwochen-muenchen.de*.
In seinem Innenhof startet das Münchner Stadtmuseum am 9. Juli das Open-Air-Kulturprogramm „Sommer im Hof". Dazu gehört neben dem KUCKUCK-Festival für die Allerkleinsten bis fünf Jahre ein buntes Konzertprogramm mit Klassik, Singer-Songwritern, Reggae, Elektronischer Musik, Jazz, moderner Volksmusik und Kinderkonzerten. Ab 24. Juli beginnt das Rahmenprogramm zur Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München". Bis 1. August bringt das Museum in Kooperation mit TAMTAM Künstler*innen und Bands verschiedenster Genres auf die Bühne. Nach den Internationalen Stummfilmtagen des Filmmuseums bespielen ab dem 25. August Münchner Live- und Independent-Clubs sowie Musiker*innen aus der modernen Volksmusikszene die Bühne. Informationen im Internet unter *www.muenchner-stadtmuseum.de*.
Und auch das Deutsche Theater, die Pasinger Fabrik oder die Münchner Volkshochschule planen ihre Sommerprogramme mit Open-Air-Veranstaltungen.
Informationen zum Kulturprogramm und zum „Sommer in der Stadt" werden laufend aktualisiert und sind unter *www.muenchen.de/sommer* abrufbar.

„Sommer in der Stadt“ ist ein Programm mit Beiträgen eigenständiger Kuratoren aus Kunst, Kultur, Sport und Spiel sowie der Verbände der Schausteller und Marktkaufleute. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert das Programm federführend.

Kostenlose internationale Tanzangebote im Westpark

(1.7.2021) Unter dem Motto „Tanzen im Park“ bietet das Kulturreferat ab Freitag, 2. Juli, wöchentlich bis zum Ferienende kostenlose Kurztanzkurse auf der Gymnastikwiese im westlichen Teil des Westparks an. Jeweils von 19 bis 20 Uhr laden Tanzvereine, - schulen und -studios aus den Stadtbezirken rund um den Westpark zu Schnupperangeboten mit einem internationalen Repertoire. Es gibt Kurse mit orientalischen, griechischen oder israelischen Tänzen, Line-Tanz, Flamenco, African Calypso, HipHop/Dancehall oder Bavarian Line Dance. Das Mitmachen ist einfach ohne Tanzpartner*in, ohne Tanzvorkenntnisse, für alle Altersgruppen und für alle Teilnehmenden ohne direkten Körperkontakt möglich.
Das Angebot entfällt bei schlechter/nasser Witterung. Die aktuell geltenden Regelungen und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind zu beachten. Eine Kontaktdatenerfassung ist erforderlich vorab per E-Mail an hallo@tanzenimpark.de.
Ausführliche Informationen und Programmvorschau im Internet unter *www.tanzenimpark.de* beziehungsweise bei Facebook *@tanzenimpark*
Das Programm von „Tanzen im Park“ wird von den ausgebildeten Tänzerinnen Judith Seibert und Sabrina Neumann im Zusammenwirken mit den beteiligten Tanzlehrer*innen organisiert und jeweils vor Ort begleitet.
„Tanzen im Park“ ist eine Veranstaltung des Kulturreferats in Kooperation mit „Fit im Park“ des Referats für Bildung und Sport. Es ist ein Beitrag zum Programm „Sommer in der Stadt 2021“.
Das Kulturreferat möchte mit den kostenlosen Tanzkursen ein kulturelles Mitmachangebot anbieten, das Gemeinschaft auf Distanz, aber auch gesunde Bewegung unter freiem Himmel ermöglicht. Zugleich sollen die jeweils anleitenden Tanzakteure aus den Vereinen oder Studios in den den Westpark umgebenden Stadtbezirken durch die Möglichkeit der öffentlichen Tanzanimation bekannter gemacht und damit gestärkt werden.

Sommer Volkshochschule geht in ganz München an den Start

(1.7.2021) Mit über 1.300 Veranstaltungen von Juli bis September ist das Programm der Sommer Volkshochschule 2021 besonders vielfältig und abwechslungsreich. Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, und Susanne Lößl, Koordinatorin der Sommer VHS, haben dieses heute vorgestellt.

Dr. Susanne May: „Ob Sie drinnen oder draußen lernen wollen, in unserem Seminarzentrum Haus Buchenried am Starnberger See oder im Einstein 28, in Ihrem Stadtteil oder an der Isar, in der Stadt oder in der Natur – die Sommer Volkshochschule bietet eine interessante und anregende Alternative zur Urlaubsreise." Dank der rund 100 MVHS-Lernorte in ganz München sind die Wege zur Bildung kurz.
„Wir freuen uns auf das Wiedersehen und auf das Lernen vor Ort", sagt Susanne Lößl. „Die pandemiebedingten Einschränkungen haben die Volkshochschule in ihrem Selbstverständnis getroffen, denn diese versteht sich gleichermaßen als Lernort und Begegnungsraum. Mit der Sommer Volkshochschule können wir den Münchnerinnen und Münchnern endlich wieder dieses wichtige Angebot machen."

Gesund und sicher lernen

Das Hygienekonzept für den Präsenzunterricht an der MVHS ist vielfach erprobt und hat sich bewährt. Dazu gehören gut belüftete Räume und kleine Gruppengrößen. Durch die besonders großen Abstände zwischen den Teilnehmenden können sie an ihrem Platz auch ohne Maske lernen.
Die Sommer Volkshochschule von Juli bis Ende September zeichnen viele kompakte Kurse aus, sie bietet die Gelegenheit, Neues auszuprobieren, an die frische Luft zu kommen, sommerliche Lernorte zu erleben. Darunter sind Kurse, in denen man eine neue Sprache und Kultur kennenlernen, sich künstlerisch ausdrücken oder beruflich weiterentwickeln kann. Teilnehmende können sich auch auf einen Schulabschluss vorbereiten, ihre Stadt und Umgebung erkunden, ein neues Hobby entdecken oder sich einfach wieder mit Menschen austauschen. Kurse, Führungen, Radltouren und weitere Veranstaltungen gehören zum vielfältigen Angebot.

Sprachurlaub mitten in München

Vielleicht fühlt sich dieser Sommer noch nicht nach großer Reise an? Der „Neuhauser Sprachensommer" ist die Gelegenheit für einen Sprachurlaub mitten in München. Im „Trafo" lernen die Teilnehmenden eine Woche lang Spanisch, Italienisch, Französisch oder Englisch jeweils am Vormittag mit Einheiten zu Grammatik und Wortschatz, am Nachmittag zu Kultur, Land und Leuten. Auch die übrigen Sprachkurse sind, wie alle Veranstaltungen in der Sommer VHS, meist als Kennenlernangebote konzipiert. Neben Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch bietet die Sommer Volkshochschule auch Kurse in seltener gelernten Sprachen: Chinesisch, Arabisch, Japanisch, Tschechisch, Griechisch, Persisch, Kroatisch, Türkisch, Schwedisch, Russisch, Polnisch oder Norwegisch.
Die kürzere Laufzeit der Kurse im Sommer erlaubt es, eine Sprache – oder übrigens auch eine Bewegungsform oder ein Musikinstrument – innerhalb der Ferienzeit auszuprobieren. Hat man etwas nach seinem Geschmack gefunden, kann man sich im folgenden Herbst /Winterprogramm für einen regulären Kurs anmelden.

Sommerakademie, Lernsommer und andere Angebote

Die Sommerakademie ermöglicht fundierte Einstiege in verschiedene Fachdisziplinen wie Psychologie, Soziologie oder auch Musikgeschichte. Sie findet im September im Einstein 28 statt. Das moderne Unterrichtszentrum mitten in Haidhausen bietet viel Licht und Luft zum Studieren.

Der Lernsommer der MVHS unterstützt Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Schularten, pandemiebedingte Lernlücken zu schließen. In der letzten Ferienwoche gibt es konzentrierten Unterricht in kleinen Gruppen. Zum Ausgleich wird geboxt oder Rugby gespielt.

Erstmals bietet die MVHS in der Sommer Volkshochschule 2021 eine digitale Stadtrallye für Familien mit Kindern an. Mit Quiz, Videos und Erzählungen führt die Tour „Brezenreiter, Kanonenkugel und der Teufelstritt – die Münchner Altstadt und ihre Geschichte(n)“ die Spieler*innen mittels GPS an die geschichtsträchtigsten Orte der Altstadt.

Direkt an der Isar, am Stauwehr Unterföhring, liegt die INSEL, ein inklusives Freizeitgelände der Stiftung Pfennigparade. Diese Oase ist ein Ort der Begegnung, Naturerfahrung, ein Platz für Sport, Spiele und Entspannung für Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Sommer Volkshochschule lädt dazu ein, bei einem Rundgang die INSEL zu entdecken. Außerdem bietet die MVHS zum ersten Mal unterschiedliche Kurse in Feldenkrais sowie Bogenschießen an.

Wer sich auf ein Kunststudium vorbereitet, kann den Sommer nutzen, um „die Mappe“ vorzubereiten. Auch digitales Zeichnen, Lettering und Kalligraphie, Graphic Novels oder das Zeichnen von Selfies sind Gebiete, in denen man etwas Neues ausprobiert. In den Sommerateliers kann man sich jeweils eine ganze Woche intensiv in Porträtmalerei, Kupferstecherei, Abstraktion, Bildhauerei oder Aquarellmalerei versuchen.

So funktioniert die Anmeldung

Das Kursangebot wird ständig angepasst und gegebenenfalls auch kurzfristig nachgeplant. Gut ein Zehntel der Kurse sind reine Online-Angebote. Alle Kurse und aktuelle Informationen finden sich unter *mvhs.de/sommer-vhs*. Die Angebote der Sommer Volkshochschule laufen bis Ende September, wenn das neue Herbst-/Winter-Programm der MVHS startet.

Die Anmeldung ist rund um die Uhr online möglich unter *www.mvhs.de/sommer*. Das Programm der Sommer Volkshochschule lässt sich dort nach Datum, Tageszeit oder zum Beispiel Veranstaltungsort durchsuchen, sortieren und direkt buchen. Die telefonische Anmeldung ist montags und dienstags von 9 bis 13 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 14 bis 19 Uhr möglich unter 48006-6239.

Achtung Redaktionen: Bildmaterial kann heruntergeladen werden unter *https://t1p.de/mvhs-bildmaterial*. Weitere Informationen telefonisch unter 48006-6188 bzw. 48006-6192 oder per E-Mail an susanne.loessl@mvhs.de oder martin.jost@mvhs.de.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 1. Juli 2021

Situation der Erzieherinnen und Status der „Notbetreuung“ während der Corona-Pandemie
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.2.2021

Sichere Schul- und KiTaöffnungen gewährleisten II
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Lars Mentrup, Cumali Naz, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.2.2021

Situation der Erzieherinnen und Status der „Notbetreuung“ während der Corona-Pandemie
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) von 4.2.2021

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 4.2.2021 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Viele Erzieherinnen klagen darüber, dass der Begriff ‚Notbetreuung‘ nicht der tatsächlichen Situation entspricht, da die Kitas oft fast vollzählig besucht werden.
Dazu ein O-Ton einer Erzieherin aus München: ‚Kann nicht Herr Reiter Herrn Drosten einladen, einen Tag mal meinen Arbeitsalltag zu begleiten und die Situation danach zu beurteilen? Das wäre spannend!‘“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie setzt die Landeshauptstadt München den Arbeitsschutz während der Corona-Situation und insbesondere während der sogenannten „Notbetreuung“ für alle Beschäftigten der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen um?

Antwort:
Hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen alle gesetzlichen Vorgaben zeitnah umgesetzt. Die Umsetzung des Arbeitsschutzes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) und dem Betriebsärztlichen Dienst und spiegelt sich u.a. in den an die Kindertageseinrichtungen gerichteten verschriftlichten Corona-Regelungen wider.

Die Einrichtungsleitungen (Kindertageseinrichtungen, Tagesheime, KoGa), die für die Umsetzung des Arbeitsschutzes vor Ort Sorge tragen, werden darüber hinaus regelmäßig über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, u.a. in Leitungskonferenzen, unterrichtet.

Die Ziffern 3 bis 9 der durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) erlassenen „Richtlinie des Personal- und Organisationsreferenten zur Um-

setzung von Arbeitsschutzmaßnahmen zum Infektionsschutz vor COVID-19 (Version 3, gültig ab 1.2.2021)“ werden derzeit wie folgt umgesetzt:

Ziffer 3: Hinweis- und Unterweisungspflicht
Für die Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA sowie für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen von RBS-A-4 enthalten die fortlaufend aktualisierten „Regelungen zum Thema Corona“ (vormals FAQs) Hinweise auf die bestehenden Regelungen. Diese Regelungen basieren auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, den Vorgaben im Rahmenhygieneplan des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie den SARS-CoV-2-Schutzstandards Kindertagesbetreuung und werden regelmäßig bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

In den Schulen wird der Arbeitsschutz auf Grundlage des Rahmenhygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege umgesetzt. Die Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (wie z.B. Lüften, Masken, Abstände, Gruppenregelungen) sind hierin vielfach enthalten. Alle Informationen und Formulare werden online zur Verfügung gestellt, sodass für die städtischen Einrichtungen jederzeit ein Zugriff möglich ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzausrüstungen werden für alle städtischen Einrichtungen bereitgestellt. Speziell im Hinblick auf die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen (z.B. richtiges Händewaschen, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung/Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Masken) sind die Einrichtungsleitungen zur Unterweisung der Beschäftigten verpflichtet.

Ziffer 4: Stadtweit geltendes Ziel zur Minimierung des Ansteckungsrisikos
Der Reduzierung der betriebsbedingten Personenkontakte auf das betriebsnotwendige Minimum wurde in den Einrichtungen beispielsweise durch veränderte Regelungen bei den Bring- und Abholsituationen, den Wegfall von Veranstaltungen (Festen u.ä.) und den Beschränkungen des Zutritts von Fremdfirmen Rechnung getragen.
In den Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Eltern aufgefordert, vor dem Betreten der Einrichtung die Hände zu desinfizieren, wofür im Eingangsbereich Spender angebracht sind. Für das strikte Beachten der Hygieneregeln sind angebrachte Plakate (z.B. zum richtigen Händewaschen, Hust-Nies-Etikette) dienlich. Auf das Einhalten des geforderten Abstandsgebots von 1,5 m wird wo immer möglich geachtet (z.B. Hausaufgabensituation, Essensausgabe/-einnahme).

Ziffer 5: Gefährdungsbeurteilung
Die Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen wurden in Abstimmung mit dem FAS um wesentliche Punkte zum Thema Corona ergänzt. Die Einrichtungsleitungen sind zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung verpflichtet.

Ziffer 6: Richtige Lüftung von Innenräumen bei fehlender Raumlufttechnischer (RLT-) Anlage
Die Einrichtungen wurden über das richtige Lüften informiert und hierzu angehalten (u.a. durch Plakate). Auch die Gefährdungsbeurteilung enthält hierzu Angaben. Darüber hinaus wurden für die Einrichtungen CO2-Ampeln beschafft.

Ziffer 7: Trennschutz/Spuckschutz
Für die Einrichtungen wurden Plexiglasscheiben als Trenn-/Spuckschutz angeschafft.

Ziffer 8: Tragen von Schutzmasken
Den in den Einrichtungen pädagogischen und hauswirtschaftlichen Beschäftigten wurden in Umsetzung der Entscheidung des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) durch das POR sowohl FFP2- als auch medizinische Masken zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch die verschiedenen zuständigen Verwaltungsbereiche ausgegeben, so dass sie mit Aufhebung des Notbetriebs und Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 22.2.2021 allen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Beschäftigte, die der sog. Risikogruppe angehören, bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, FFP2-Masken erhalten, wenn dies der Tätigkeit im Kinderdienst dienlich ist. Externe (z.B. Lieferanten) sind zum Tragen von FFP2-Masken verpflichtet.

Ziffer 9: Flächen- und Handdesinfektion
Die Hygienepläne A und K sowie der Desinfektionsplan werden in den Einrichtungen umgesetzt. Hierzu gehört eine mehrmals tägliche Reinigung von Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Lichtschaltern, Toilettenspülknöpfen). Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden hierfür in ausreichender Menge bereitgestellt. In Schulen richten sich die Maßnahmen nach dem Rahmenhygieneplan.

Staatliche Schulen können im Rahmen des Sachaufwands Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel und sonstige Ausstattung zum Gesundheitsschutz

anschaffen. Die Landeshauptstadt München unterstützt die Schulen bei der Verteilung von Masken, die das Kultusministerium zur Verfügung stellt.

Das Personal in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie in Grund- und Sonderschulen wurde darüber hinaus durch Änderung der Coronavirus-Impfverordnung zum 24.2.2021 von der 3. Priorisierungsstufe in die 2. Priorisierungsstufe (Schutzimpfungen mit hoher Priorität) hochgestuft (vgl. damals neu eingefügter § 3 Abs. 1 Nr. 6a CoronaImpfV). Um diesem Personenkreis einen möglichst unkomplizierten und schnellen Zugang zur Impfung anbieten zu können, hatte die Landeshauptstadt München ein eigenes Impfangebot im ISAR Klinikum geschaffen. Die entsprechenden Erst-Impfungen im ISAR Klinikum wurden vom 22.3.2021 bis 19.4.2021 durchgeführt. Zudem konnten alle Personen auch im stationären Impfzentrum auf der Neuen Messe in Riem geimpft werden, sofern sie sich in der vom Freistaat Bayern bereitgestellten Software BayIMCO registriert und durch diese Software eine Einladung zur Terminvereinbarung für eine Impfung erhalten hatten und diese angenommen haben.

Frage 2:
Ist geplant gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen bzw. wann wurde die letzte Gefährdungsbeurteilung durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen in Bezug auf die pandemische Situation?

Antwort:
Gemäß der Corona-ArbSchV wurde für die städtischen Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur technischen und psychischen Gefährdungsbeurteilung eine Corona-Gefährdungsbeurteilung erarbeitet. Diese hatten bis zum Sommer 2020 alle Kindertageseinrichtungen mindestens einmal durchgeführt. Seit 2021 ist das aktuelle Formular zentral hinterlegt, sodass jederzeit darauf zugegriffen werden kann. Die Corona-Gefährdungsbeurteilung wird einmal jährlich bzw. bei Veränderungen durchgeführt. Die psychischen Belastungen hinsichtlich der Coronapandemie werden über die psychische Gefährdungsbeurteilung abgebildet. Diese wird in den Einrichtungen jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse der Gefährdungsberurteilungen werden derzeit zentral ausgewertet.

Von RBS-A-4 (Tagesheime) haben im Jahr 2020 alle Einrichtungen eine um das Thema Corona ergänzte Gefährdungsbeurteilung vorgelegt. Die Auswertung zeigte, dass die Einrichtungen bei der Umsetzung der coronaspe-

zifischen Arbeitsschutzregelungen bei den Sachmitteln nur geringfügige Schwierigkeiten hatten (wie beispielsweise das Fehlen geeigneter Deckel für Mülleimer zur Entsorgung von benutzten Taschentüchern etc.). Hierfür konnte in jedem Einzelfall eine Lösung gefunden werden.

Die Umsetzung der hygienespezifischen Anforderungen (wie z.B. feste kleine Gruppen, Abstandsgebote) gelang in Zeiten des reduzierten Betreuungsangebotes (Notbetreuung) bis zum 30.6.2020 besser als im eingeschränkten Regelbetrieb. Hier waren in Abstimmung mit der jeweiligen Fach- und Dienstaufsicht oftmals organisatorische Maßnahmen erforderlich, um fehlende Räumlichkeiten auszugleichen. Auch im Jahr 2021 besteht die Verpflichtung zur Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung.

An städtischen Schulen werden die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen um notwendige Maßnahmen im Infektionsschutz ergänzt. Basis ist der Rahmenhygieneplan für Schulen nach der jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in dem Angaben über die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Arbeitsschutz enthalten sind. Die von der Schulleitung durchgeführten Überlegungen und Maßnahmen sind Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung im Sinne von § 5 ArbSchG. Die Schulleitungen werden hierbei unterstützt durch die jeweiligen Geschäftsbereiche und durch den zentralen Arbeitsschutz.

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen (RBS-B) fragt jährlich an den städtischen beruflichen Schulen ab, inwieweit der Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Schulen umgesetzt wird. U.a. wird hier auch auf die Gefährdungsbeurteilung eingegangen. Bei der letzten Abfrage (Ende 2020) wurden die Schulen darauf hingewiesen, die Gefährdungsbeurteilung an die aktuelle Corona-Situation anzupassen.

Frage 3:
Wie viele Eltern nutzen die Notbetreuung für ihre Kinder? Hier bitte Aufschlüsselung nach Schule/Kita/Hort und Aufschlüsselung der nachgefragten Notbetreuung nach den jeweiligen Münchner Stadtbezirken.

Antwort:

Nutzung der Notbetreuung in Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheimen (aufgeschlüsselt nach Stadtbezirk und Einrichtung je Monat; Dezember 2020 – Februar 2021):

Stadtbezirk	Einrichtung	Monat	Kinderzahl gesamt / Notbetreuung Durchschnitt
1			
2	Fröttmaninger Straße 21	12/20 01/21 02/21	75 / 4,75 75 / 5,8 75 / 9,0
2	Gerastraße 6	12/20 01/21 02/21	75 / 0,75 75 / 6,7 75 / 12,9
3			
4			
5	Bazeillesstraße 8	12/20 01/21 02/21	150 / 40,9 150 / 47,8 150 / 68,7
5	Hochstraße 31	12/20 01/21 02/21	196 / 8,0 196 / 14,4 196 / 25,6
5	Kirchenstraße 11	12/20 01/21 02/21	100 / 11,2 100 / 24,4 100 / 32,6
6	Pfeuferstraße 1	12/20 01/21 02/21	100 / 8,1 100 / 30,8 100 / 39,3
7	Konrad-Celtis-Str. 48	12/20 01/21 02/21	174 / 8,0 177 / 34,1 177 / 29,8
8			
9	Gertrud-Bäumer-Straße 19	12/20 01/21 02/21	194 / 40,2 194 / 30,9 194 / 35,3
9	Helmholtzstraße 6	12/20 01/21 02/21	113 / 4,8 113 / 30,1 113 / 40,5
9	Margarethe-Danzi-Straße 17	12/20 01/21 02/21	182 / 4,8 182 / 14,4 182 / 8,3
10	Dieselstraße 12	12/20 01/21 02/21	212 / 2,3 212 / 34,8 212 / 55,8
10	Jenaer Straße 3	12/20 01/21 02/21	121 / 9,3 121 / 29,0 121 / 43,4
10	Welzenbachstraße 12	12/20 01/21 02/21	250 / 74,7 250 / 59,2 250 / 77,5
11	Hildegard-von-Bingen-Anger 4	12/20 01/21 02/21	108 / 0,6 108 / 12,1 108 / 19,0
11	Hugo-Wolf-Straße 70	12/20 01/21 02/21	96 / 2,8 96 / 9,5 96 / 19,6
12	Bauhausplatz 9	12/20 01/21 02/21	285 / 75,7 285 / 39,3 285 /
12	Keilberthstraße 6	12/20 01/21 02/21	123 / 25,4 123 / 33,6 123 / 37,4
13	Regina-Ullmann-Straße 6	12/20 01/21 02/21	187 / 57,4 187 / 35,0 187 / 49,6
14	Berg-am-Laim-Str. 142	12/20 01/21 02/21	215 / 58,7 215 / 44,6 215 / 51,8
14	Grafinger Straße 71	12/20 01/21 02/21	147 / 5,5 147 / 21,9 147 / 34,0
15	Astrid-Lindgren-Str. 11	12/20 01/21 02/21	141 / 29,3 141 / 16,7 141 / 11,3

15	Helsinkistraße 55	12/20 01/21 02/21	100 / 2,8 100 / 12,7 100 / 20,3
15	Ilse-von-Twardowski-Platz 1	12/20 01/21 02/21	96 / 4,9 96 / 17,3 96 / 24,6
15	Markgrafenstraße 33	12/20 01/21 02/21	87 / 6,4 87 / 16,4 87 / 26,1
16	Dietzfelbingerplatz 5	12/20 01/21 02/21	99 / 2,8 99 / 8,8 99 / 11,6
16	Staudingerstraße 26	12/20 01/21 02/21	172 / 7,6 172 / 29,7 172 / 37,6
16	Theodor-Heuss-Platz 6	12/20 01/21 02/21	210 / 36,5 210 / 17,1 210 / 25,7
17	Ichostraße 2	12/20 01/21 02/21	191 / 14 191 / 50,0 191 / 54,4
17	Lincolnstraße 62	12/20 01/21 02/21	189 / 44,8 189 / 46,3 189 / 61,0
17	Sankt-Martin-Straße 30	12/20 01/21 02/21	145 / 7,4 145 / 25,9 145 / 31,0
17	Weißenseestraße 45	12/20 01/21 02/21	99 / 19,2 99 / 28,0 99 / 34,5
18			
19	Baierbrunner Straße 53	12/20 01/21 02/21	226 / 16,5 226 / 44,7 226 / 64,6
19	Zielstattstraße 74	12/20 01/21 02/21	87 / 2,2 87 / 15,3 87 / 22,4
20	Am Hedernfeld 42-44	12/20 01/21 02/21	156 / 9,9 156 / 27,9 156 / 46,8
20	Großhaderner Straße 50	12/20 01/21 02/21	186 / 186 / 23,7 186 / 31,2
20	Canisiusplatz 2	12/20 01/21 02/21	95 / 8,2 95 / 27,8 95 / 38,4
21	An der Schäferwiese 5	12/20 01/21 02/21	190 / 7,0 190 / 26,2 190 / 45,2
21	Grandlstraße 5	12/20 01/21 02/21	148 / 7,2 148 / 40,2 148 / 60,5
22	Limesstraße 38	12/20 01/21 02/21	100 / 4,8 100 / 19,8 100 / 25,8
22	Ravensburger Ring 37	12/20 01/21 02/21	179 / 42,0 179 / 82,0 179 / 103,0
23			
24	Eduard-Spranger-Straße 15	12/20 01/21 02/21	226 / 11,4 226 / 32,8 226 / 45,5
24	Thelottstraße 20	12/20 01/21 02/21	187 / 4,3 187 / 26,6 187 / 42,9

Nutzung der Notbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen: In der Zeit vom 16.12.2020 bis 19.2.2021 kamen ca. 30-40 % der Kinder in München in die Kindertageseinrichtungen. Die Tendenz ging dahin, dass die Gruppen umso voller waren, je jünger die Kinder sind. Eine Aufschlüsselung nach Stadtbezirken ist nicht möglich. Eine Auswertung nach den Regionen Süd, West, Ost und Mitte/Nord hat keine signifikanten Unterschiede erkennen lassen.

Nutzung der Notbetreuung in den allgemeinbildenden Schulen:

Die Durchführung der Notbetreuung ist laut Kultusministeriellem Schreiben (KMS) vom 5.3.2021 über die Organisation des Unterrichtsbetriebs ab dem 15. März festgelegt. Die Notbetreuung ist für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 vorgesehen und unterliegt den Vorgaben des aktuellen Rahmenhygieneplans des Staatsministeriums.

Die städtischen Gymnasien haben Mitte Januar jeweils maximal zwölf teilnehmende Schüler*innen in ihrer Notbetreuung gemeldet. An den 24 städtischen Realschulen wurden maximal 73 Schüler*innen zur Notbetreuung gemeldet, sodass keine großen Gruppen eingerichtet werden müssen. Die Zahlen der teilnehmenden Schüler*innen schwanken pro Tag und Schule stark. Um den Verwaltungsaufwand für die städtischen Schulen nicht zu erhöhen, werden die teilnehmenden Schülerzahlen nicht dauerhaft erhoben. Da es im Bereich der weiterführenden Schulen keine Sprengelpflicht gibt, ist eine Aufschlüsselung in Stadtbezirke nicht aussagekräftig. Zu den staatlichen und privaten Schulen liegen derzeit keine aktuellen Zahlen vor.

Nutzung der Notbetreuung in beruflichen Schulen:
Die Riemerschmid-Wirtschaftsschule hat in jedem Elternbrief das Angebot unterbreitet, dass die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 eine Notbetreuung bekommen könnten. Nachgefragt wurde die Notbetreuung allerdings nicht. An den anderen beruflichen Schulen besteht keine Notwendigkeit der Notbetreuung.

Frage 4:
*Alle pädagogischen Fachkräfte in städtischen Kitas und Schulen wurden mit FFP2-Masken/medizinischen Masken ausgestattet. Wie wird der Arbeitsschutz bzgl. des Tragens von FFP2-Masken in Einrichtungen sichergestellt? Wie wird damit umgegangen, wenn Mitarbeiter*innen eine FFP2-Maske tragen wollen und erweiterte Pausen benötigen? Müssen die Kolleginnen die längeren oder zusätzlichen Pausen nacharbeiten?*

Antwort:
Vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales besteht eine klare Empfehlung für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, medizinische Masken (sog. OP-Masken) zu tragen. Um nicht nur einen Fremdschutz, sondern auch einen zusätzlichen Eigenschutz zu erzielen, können situationsbedingt auch FFP2-Masken getragen werden. Die Wahl zwischen medizinischer Maske und FFP2-Maske liegt in der Eigenverantwortung des Personals. Hinsichtlich des richtigen Tragens der

FFP2-Maske sind die Einrichtungsleitungen zur Durchführung einer Unterweisung verpflichtet. Hierzu stehen ihnen Unterweisungsvordrucke und Betriebsanleitungen für die FFP2-Masken zur Verfügung.

Falls FFP2-Masken bei Mitarbeitenden zu erschwerterem Atmen führen, sollten diese nach 75 Minuten eine 30-minütige Tragepause einlegen, in der sie zu einer anderen Maskenart wechseln. Für Risikopatient*innen mit ärztlichem Attest ist nach dem Tragen einer FFP2-Maske von 75 Minuten eine 30-minütige Tragepause aufgrund des erhöhten Atemwiderstands notwendig. Dies wird in der Praxis individuell geregelt.

Auch Lehrkräfte sind zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem Schulgelände (einschl. Unterrichtsraum) verpflichtet. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht gemäß KMS vom 5.3.2021 nicht. Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal können dies jedoch auf freiwilliger Basis tun. Dann sind entsprechende Tragehinweise zu beachten. Die FFP2-Maske wird nicht als persönliche Schutzausrüstung eingesetzt (PSA) und fällt damit nicht unter die DGUV-Regel 112/190.

Frage 5:
Am 29. Januar 2021 setzte der Stab für außergewöhnliche Ereignisse das Ampelsystem außer Kraft. Das pädagogische Personal bezeichnete dies im persönlichen Gespräch als „Zwei-Klassen-System". Warum wurden insbesondere die pädagogischen Fachkräfte über Monate hinweg einem höheren Risiko ausgesetzt? War diese Ungleichbehandlung auch ein Grund der Abschaffung des Ampelsystems?

Antwort:
Bei den erwähnten Ampeln handelt es sich um zwei unterschiedliche Modelle. In der Dienstanweisung Corona (DA Corona) war ein unterschiedlich striktes Vorgehen, abhängig vom Inzidenzwert, festgelegt worden. Dies wurde durch die drei Ampelphasen veranschaulicht. Damit konnte dem aktuellen Infektionsgeschehen mit entsprechenden Maßnahmen Rechnung getragen werden. Unabhängig davon gab es durch den Freistaat für Kindertageseinrichtungen ein eigenständiges, anzuwendendes Stufensystem, das ebenfalls als Ampel dargestellt wurde.

Im Unterschied zur DA Corona ist mit dem Stufenplan des Freistaats für den Bereich der Kindertageseinrichtungen kein Automatismus beim Eintritt eines Inzidenzwertes verbunden, sondern das Gesundheitsreferat (GSR) als örtliche Gesundheitsbehörde entscheidet in Hinblick auf das konkrete Infektionsgeschehen über die Ausrufung der jeweils gültigen Stufe. Für alle

städtischen Beschäftigten (inkl. Erziehungsdienst) galten – unabhängig davon – mit innerdienstlicher Wirkung die DA Corona und die Schutzbestimmungen der jeweils eingetretenen/festgelegten Ampelphase.

Die Beschäftigten des RBS sollten durch die Geschäftsleitung des RBS entsprechend informiert werden, um bereits in der Vergangenheit aufgetretene Irritationen zu beseitigen. Die Aussetzung der Ampelphasen gem. DA Corona sowie des Stufenplans des Freistaats für den Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgte, da die Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21.1.2021 auch bei sinkenden Inzidenzwerten zu befolgen sind und damit die Unterscheidung nach verschiedenen Phasen/Inzidenzwerten hinfällig wurde. Insofern ist die Befürchtung, die Kolleg*innen in der Kinderbetreuung wurden durch die Arbeitgeberin Landeshauptstadt München schlechter gestellt, nicht zutreffend.

Frage 6:
Inwieweit unterstützt die Landeshauptstadt München die Einrichtungen bei der Ausstattung der Räume mit raumlufttechnischen Anlagen und schöpft die Landeshauptstadt München hier alle Fördergelder seitens des Freistaates und des Bundes aus?

Antwort:
Die Unterrichtsräume in Münchner Schulen sowie die Gruppenräume in Münchner Kindertageseinrichtungen verfügen entweder über zu öffnende Fenster oder raumlufttechnische Anlagen (RTA) mit einem größtmöglichen Anteil an Außenluftzufuhr und können dadurch ausreichend belüftet werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Sporthallen, Schwimmhallen und Mensen. Sie entsprechen somit den Vorgaben des Rahmenhygieneplans (RHP) des Freistaats Bayern.

Auch wenn in einigen Fällen Öffnungsbegrenzer angebracht sind, sind die Öffnungsweiten so dimensioniert, dass gemäß der Arbeitsstättenregel A 3.6 normgerecht und ausreichend gelüftet werden kann. Sofern der Wunsch nach einer Erhöhung des Luftaustausches besteht, wird durch das Baureferat in Abstimmung mit dem FAS geprüft, ob die teilweise Entfernung der Öffnungsbegrenzer ermöglicht werden kann.

Die Frage zur Einrichtung von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde von einer Expert*innenrunde mit Vertreter*innen des damaligen Referats für Gesundheit und Umwelt, des RBS, des Baureferats, des FAS, des Betriebsärztlichen Dienstes (BäD) und der

Stabsstelle Krankenhaushygiene diskutiert und kam zu folgenden Ergebnissen:
Die Anschaffung von mobilen Raumluftreinigungsgeräten wird für die Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen derzeit nicht für sinnvoll erachtet, da der infektionspräventive Nutzen hinsichtlich Covid-19 bislang nicht nachgewiesen wurde und sie ggf. sogar kontraproduktiv wirken.
Auch die Kultusministerkonferenz und andere fachliche Institutionen, wie beispielsweise das Umweltbundesamt, haben sich bereits kritisch zur Anschaffung dieser Geräte ausgesprochen.

Vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem LGL werden mobile Raumluftreinigungsanlagen ohnehin nur als Ergänzung zur AHA-Regel und zu einem fachlich angemessenen Lüftungskonzept gesehen.

Nach dem aktuell geltenden Rahmenhygieneplan sind die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Lüften) auch beim Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten weiterhin einzuhalten. An der Pflicht zum Lüften und Tragen einer MNB können die Geräte somit keine Änderungen bewirken. Die wichtigste Präventionsmaßnahme ist und bleibt also regelmäßiges Lüften der Unterrichts- und Gruppenräume.

Die fachlichen Experten, insbesondere das federführende GSR, sehen insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitsfragen derzeit keine Veranlassung, ihre fachliche Haltung zu ändern. Daher verzichtet die Landeshauptstadt München weiterhin auf die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte. Es wird jedoch versichert, dass das GSR die Entwicklungen zur Einschätzung des Einsatzes der mobilen Luftreinigungsgeräte sowie die wissenschaftliche Lage weiterhin verfolgt. Sollten sich hieraus künftig Änderungen ergeben, werden die nötigen Schritte eingeleitet.

Für städtische Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden zur Umsetzung des individuellen Lüftungskonzepts CO2-Messgeräte/CO2-Ampeln angeschafft. Diese messen die Konzentration von Kohlendioxid in den Räumen und geben einen Hinweis, wenn sich die Luftqualität verschlechtert. Es gilt natürlich unabhängig von der Anzeige des Messgeräts mindestens das Lüftungsintervall gemäß dem Rahmenhygieneplan. Die CO2-Messgeräte können aber helfen – auch über die aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen hinaus – die Notwendigkeit zum regelmäßigen Lüften in der Kindertageseinrichtung zu sichern.

Frage 7:
Wie viele Personalausfälle aufgrund von Corona und Corona-Quarantäne bestanden und bestehen vom 1. März 2020 bis zum 31. Januar 2021? Bitte nach den jeweiligen Berufsgruppen, getrennt nach Schule/Kita/Hort und monatlich aufschlüsseln.

Antwort:
Personalausfälle in Kindertageseinrichtungen:

	Kinderkrippe		Kindergarten		Hort		HfK		KiTZ		Gesamt	
	MA	Tage	MA	Tage	MA	Tage	MA	Tage	MA	Tage	**MA**	**Tage**
Mrz. ´20	86	716	90	484	66	601	150	1.337	17	127	**409**	**3.265**
Apr. ´20	30	158	12	93	1	9	88	639	1	4	**132**	**903**
Mai ´20	0	0	8	33	9	17	24	117	0	0	**41**	**167**
Jun. ´20	4	33	9	41	7	25	4	13	0	0	**24**	**112**
Jul. ´20	3	16	9	48	4	40	12	63	0	0	**28**	**167**
Aug. ´20	10	55	8	40	1	6	4	16	0	0	**23**	**117**
Sep. ´20	11	118	89	465	8	60	38	260	6	13	**152**	**916**
Okt. ´20	11	51	80	420	16	127	79	682	0	0	**186**	**1.280**
Nov. ´20	28	230	65	495	37	371	78	709	0	0	**208**	**1.805**
Dez. ´20	35	333	86	715	24	201	60	368	1	10	**206**	**1.627**
Jan. ´21	30	155	8	73	22	87	21	161	0	0	**81**	**476**
Gesamt	**248**	**1.865**	**464**	**2.907**	**195**	**1.544**	**558**	**4.365**	**25**	**154**	**1.490**	**10.835**

Personalausfälle in den Tagesheimen, der Kooperativen Ganztagsbildung (A-4) sowie der Heilpädagogischen Tagesstätte:

Da bis September 2020 andere Tabellen zur Corona-Meldung benutzt werden mussten, können die Zahlen leider erst ab Oktober detaillierter benannt werden.

Von März bis September 2020 können außer „Anzahl der Erkrankten“ folgende Zahlen benannt werden:
- Im März und April 2020 wurden außer den erkrankten Personen keine weiteren Daten erfasst.
- Mai 2020: 1 erkrankt und 18 auf Basis der Corona-Dienstanweisung vom Dienst freigestellt (ohne Homeoffice)
- Juni 2020: 0 erkrankt und 6 auf Basis der Corona-Dienstanweisung vom Dienst freigestellt (ohne Homeoffice)
- Juli 2020: 0 erkrankt und 4 auf Basis der Corona-Dienstanweisung vom Dienst freigestellt (ohne Homeoffice)
- August 2020: 0 erkrankt und 3 auf Basis der Corona-Dienstanweisung vom Dienst freigestellt (ohne Homeoffice)
- Im August waren viele Einrichtungen in der Sommerschließung.

- September 2020: 1 erkrankt und 10 auf Basis der Corona-Dienstanweisung vom Dienst freigestellt (ohne Homeoffice)

Ab Oktober können die Zahlen detaillierter genannt werden.

In der folgenden Tabelle wurde immer die maximale Zahl, welche pro Monat angegeben war, eingesetzt.

	krank	Betreuung Kind	schwanger	Quarantäne	ärztl. Attest	Risikopatient	Freistellung durch POR
März 2020	4						
April 2020	4						
Mai 2020	1						
Juni 2020	0						
Juli 2020	0						
August 2020	0						
September 2020	1						
Oktober 2020	1	1	9	6	3	1	1
November 2020	13	0	9	21	4	1	1
Dezember 2020	12	4	8	28	1	1	1
Januar 2021	4	2	9	11	1	1	1

Eine Aufteilung nach Berufsgruppen ist nicht möglich.

Personalausfälle in allgemeinbildenden Schulen:
Hier können keine Aussagen getätigt werden.

Personalausfälle in beruflichen Schulen:
Auch hier ist derzeit keine Aussage möglich; jedoch der Hinweis, dass bei Quarantäne sowie bei symptomfreien Corona-Erkrankungen kein Personalausfall vorliegt, da der Unterricht in Distanz möglich ist.

Frage 8:
Wie hat sich die Krankheitsquote seit dem 1. März 2020 bis zum 31. Januar 2021 insgesamt entwickelt? Bitte nach den jeweiligen Berufsgruppen, getrennt nach Schule/Kita/Hort und monatlich aufschlüsseln.

Antwort:
Die nachfolgende Tabelle zeigt die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote, aufgeschlüsselt nach Fachrichtung (eine Aufteilung in Berufsgruppen ist dabei nicht möglich). Ausgewertet wurden die Daten für die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Tagesheime von A-4. Die prozentuale

krankheitsbedingte Fehlzeitenquote bezieht sich dabei auf die angefallenen Sollarbeitstage im jeweiligen Monat im Verhältnis zu den Krankheitstagen.

	Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote in Prozent										
Fachrichtung	**März 2020**	**April 2020**	**Mai 2020**	**Juni 2020**	**Juli 2020**	**Aug. 2020**	**Sep. 2020**	**Okt. 2020**	**Nov. 2020**	**Dez. 2020**	**Jan. 2021**
Erziehungsdienst (Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialpädagog*innen)	15,04	8,63	7,97	7,97	10,58	6,08	9,46	12,08	12,44	11,40	8,13
Sonstiger Dienst (Hauswirtschaftsleiter*innen, Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen, Hauswirtschafter*innen)	12,17	9,81	6,88	5,94	9,46	6,45	6,17	10,89	10,48	12,93	8,87
Arbeiter*innen (Köch*innen, Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen)	26,01	21,78	14,77	14,62	17,93	13,10	16,52	19,40	20,11	18,76	15,42

Für die allgemeinbildenden Schulen sowie die beruflichen Schulen können derzeit keine Aussagen getätigt werden.

Frage 9:
Wie viel Mehrarbeit ist im Bereich Schule/Kita/Hort seit dem 1. März 2020 bis zum 31. Januar 2021 angefallen? Bitte nach den jeweiligen Berufsgruppen, getrennt nach Schule/Kita/Hort und monatlich aufschlüsseln.

Antwort:
Eine Auswertung der Mehrarbeit in den Kindertageseinrichtungen in Form von Zahlen ist derzeit nicht möglich. Inhaltlich können allerdings Aussagen getroffen werden.
In den Kindertageseinrichtungen fallen folgende Punkte an Mehrarbeit an:
- Umgang mit Ängsten von Kindern, Eltern und Personal
- Unterstützungsleistungen (Fachpädagog*innen, Fachberatung, Fortbildungen usw.) sind nur noch in veränderter Form möglich
- Umsetzung der Regelungen des eingeschränkten Betriebs (feste Gruppen, Maskenpflicht, Desinfektionen, Lüften)
- Vertretung der geltenden Regelungen gegenüber den Eltern (Krankheitssymptome bei Kindern, Quarantänemaßnahmen durch das GSR) ständige Anpassungen durch häufige Änderungen der Regelungen
- Mehrarbeit für Personal, das Personalausfälle durch Schwangerschaft, Risikogruppen, Krankheitssyptome und Einsatz bei PEIMAN ausgleicht
- mit Kindern und Eltern zuhause Kontakt halten (z.B. bei Schließungen)

In den Einrichtungen von A-4 (Tagesheime und KoGa) ist das Notbetreuungsangebot im Zeitraum Dezember 2020 bis Februar 2021 seitens der

Eltern sehr unterschiedlich wahrgenommen worden, insgesamt war aber die Nachfrage sehr moderat und durchgehend unter 50 % der regulär angemeldeten Kinder. Die meisten Einrichtungen haben in dieser Zeit durchschnittlich nur ein Drittel, teilweise ein Viertel der Kinder betreut. Es war folglich möglich, die geplanten Hygienemaßnahmen problemlos anzuwenden und gleichzeitig die Arbeit in Präsenz des pädagogischen Personals sowie der hauswirtschaftlichen Kräfte zu reduzieren.

Im Bereich der staatlichen Förderschulen gab es keine Mehrarbeit, allerdings große Herausforderungen und zusätzliche Belastung für die Lehrkräfte.

Bei den allgemeinbildenden Schulen werden keine Statistiken über Mehrarbeit geführt, weshalb hier keine Aussagen getroffen werden können.

Bei den beruflichen Schulen kann Mehrarbeit nur bei einem Unterrichtseinsatz durch Vertretungen und Änderungen im Unterrichtseinsatz kommen, nicht jedoch durch Stunden des Arbeitsaufwands bei der Vor- und Nachbereitung des Präsenz-/Distanzunterrichts.

Frage 10:
Wie werden die Beschäftigten in den Einrichtungen derzeit unterstützt, um mit dem erhöhten Arbeitspensum umzugehen? Welche zusätzlichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes werden angeboten?

Antwort:
Sowohl die Stadtquartiersleitungen bei RBS-KITA bzw. Bereichsleitungen bei RBS-A-4 als Fach- und Dienstaufsicht, als auch die Fachberatungen und das Betriebliche Gesundheitsmanagement bei RBS-KITA bzw. RBS-A-4 standen und stehen für die Anfragen aus den Einrichtungen zur Verfügung. Unterstützung ist zudem über neue Verwaltungsstellen durch das Gute-Kita-Gesetz möglich und der Kinderschutz- und Krisendienst unterstützt die Kindertageseinrichtungen vor Ort auch speziell im Umgang mit dem Thema Corona.

Über die Intranet-Plattform WiLMA und insbesondere über die Plattform WikiKita sowie den RBS-A-4-Arbeitsraum, an dessen quantitativer und qualitativer Erweiterung fortlaufend gearbeitet wird, sind Informationen jederzeit abrufbar. Bei Bedarf erfolgt auch weiterhin eine Unterstützung vor Ort, z.B. im Rahmen von arbeitsschutzrechtlichen Begehungen.

Darüber hinaus können einzelne Beschäftigte auch die gesamtstädtischen Unterstützungsangebote, wie z.B. die Psychosoziale Beratungsstelle beim POR oder den BäD weiterhin in Anspruch nehmen.

In Zusammenarbeit mit der AOK werden den Beschäftigten Online-Vorträge zu gesundheitsförderlichen Themen angeboten, an denen diese im Rahmen der Qualifizierungszeit teilnehmen können. Außerdem stehen verschiedene stadtweite Gesundheitsförderungsangebote zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können. Auch die Möglichkeit der Durchführung von Supervisionen besteht weiterhin und wurde 2020 verstärkt wahrgenommen.

Die Fach- und Dienstaufsicht über die staatlichen Grund- und Mittelschulen liegt beim Staatlichen Schulamt, die Fach- und Dienstaufsicht über die Förderschulen liegt bei der Regierung von Oberbayern. Allein dort können gezielte Aussagen zu den getroffenen Fragen beantwortet werden. Die Stellungnahme von RBS-A-4 als zuständige Dienst- und Fachaufsicht bezieht sich auf Tagesheime sowie Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung.

In den Schulen stehen selbstverständlich die entsprechenden Fachabteilungen für die Umsetzung der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Dienstanweisungen des POR jederzeit beratend und unterstützend zur Seite. Dies geschieht z.B. im Rahmen von regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Zusätzliche Unterstützung des schulischen Personals in Bezug auf den Infektionsschutz wurden u.a. durch umfangreiche Maskenlieferungen, Lieferung von CO2-Messgeräten und erleichterte Bestellvorgänge (Corona-Bedarfsartikelliste) umgesetzt.

Sichere Schul- und KiTaöffnungen gewährleisten II
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Lars Mentrup, Cumali Naz, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.2.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:
Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die Schul- und Kitaöffnungen mit einem Monitoringkonzept zu begleiten, das größtmöglichen Infektionsschutz gewährleistet. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 17.2.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Rahmen des Contact-Tracing durch das Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München wurde bereits im Frühstadium der Pandemie ein eigenes Team gebildet, das sich ausschließlich mit der Beratung der Einrichtungsleitungen und dem Management von Infektionen mit SARS-CoV-2 im Bereich der Schulen und Kindertagesbetreuung befasst. Auf Grund der vielen, sich wiederholt ändernden Sonderregelungen sowohl im Bereich Kindertagesbetreuung als auch im schulischen Bereich wurde bei der Schaffung der Sonderorganisation CTT auf der Messe ein eigenständiges Team beibehalten. Dieses Team ist voll integriert und arbeitet ebenfalls im 2-Schichtbetrieb.

Sowohl die Beratung der Einrichtungen, eventuell nötige Schließungen als auch das Management der Kontaktpersonen im Umfeld der Einrichtungen werden durch das Team gewährleistet.
Seit Februar 2021 werden nachgewiesene Infektionen mit SARS-CoV-2 im schulischen Bereich über ein webbasiertes Formular gemeldet. Damit sind Meldungen tageszeit-unabhängig möglich und es kommt zu keinen Verzögerungen durch belegte Telefonleitungen. Alle für das weitere Vorgehen entscheidenden Informationen werden standardisiert abgefragt, was eine schnelle Bearbeitung ermöglicht. Die Listen mit potentiellen engen Kontaktpersonen in den betroffenen Gruppen und Klassen werden ebenfalls digital übermittelt.

Auf Grund der sich wiederholt ändernden Rahmenbedingungen ist es nötig, ein technisch leicht anpassbares Online-Formular vorzuhalten, da andernfalls ein deutlich erhöhter Mehraufwand entstehen würde. So konnte inzwischen auch die Meldung von positiven Selbsttests aus dem schulischen Bereich integriert werden. Wird ein positiver Selbsttest durch eine Schulleitung gemeldet, ist dies mit einer automatischen Aufforderung an die betroffene Person bzw. die Erziehungsberechtigten zur PCR-Testung und mit der Erfassung der Meldungen verbunden. Für potentielle Schließungen ist ausschließlich der Nachweis von SARS-CoV-2 Infektionen mittels PCR-Testung ausschlaggebend.

Aus all diesen Angaben werden die entsprechenden Informationen in das im GSR verwendete Dokumentationssystem übertragen, die Angaben ggf. per Telefonat verifiziert und dann die entsprechend nötigen weiteren Schritte (Klassenschließung, Quarantäne-Anordnung, etc.) eingeleitet. Im Dokumentationssystem wird immer vermerkt, wenn eine infizierte Person (IP) eine Gemeinschaftseinrichtung wie Schule oder Hort besucht. Bei den Schließungen werden alle IP sowie einrichtungsbezogenen Kontaktpersonen erfasst. Dadurch können alle in der Folge auftretenden weiteren infizierten Personen identifiziert werden und es ist eine Aussage zum Ausbruchsgeschehen möglich.

Die Kerndaten zu Schließungen von Gruppen bzw. Klassen werden schulartspezifisch jeweils tagesaktuell veröffentlicht. Wöchentlich veröffentlicht werden die Angaben zu den durchgeführten Selbsttests im schulischen Bereich.

Führt die Meldung einer infizierten Person nicht zu einer Schließung (kein Anhalt von relevanter Exposition bei konsequenter Einhaltung der AHA-L Regeln), so werden auch diese Meldungen dokumentiert. Die zwischenzeitlich verwendete Meldesoftware erlaubt die einrichtungsspezifische Erfassung von IP und ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionen an den einzelnen Schulen. Damit wird eine mögliche Infektionsausbreitung im schulischen Kontext erfasst. So wurden dem GSR im April 2021 insgesamt 558 IP im schulischen Bereich gemeldet. Es kam dabei aber nur zu 28 Schließungen, die meisten davon im Bereich der Betreuung. Bei 530 Meldungen erfolgte keine Schließung. Bei diesen 530 IP wurden in der Folge 20 weitere IP registriert. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um eine weitere Person pro betroffener Gruppe. Größere Ausbrüche wurden nicht beobachtet.

Erfährt eine Einrichtungsleitung von einer SARS-CoV-2-Infektion und ist sich nicht sicher über das weitere Vorgehen, kontaktiert Sie das Team Schule/Kita über die eigens für diesen Bereich eingerichtete Callcenter-Nummer und erhält eine Beratung durch speziell geschulte Mitarbeitende. Für unklare oder komplizierte Fälle steht ein eigenes ärztliches Team zur Verfügung.
Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gelten andere Hygieneregeln, unter anderem weil Kinder unter 6 Jahren von der Maskenpflicht befreit sind und auch das Abstandsgebot so nicht einhaltbar ist. Daraus resultiert insgesamt ein höherer Beratungsbedarf. Aber auch hier sind die meisten Einrichtungen inzwischen mit der Thematik von SARS-CoV-2-Infektionen im Kontext Kita vertraut.
Aufbauend auf den Erfahrungen mit der standardisierten Meldung von Infektionsfällen im schulischen Bereich, wird aktuell für Meldungen von IP im Bereich der Kindertagesbetreuung ein Online-Meldeportal entwickelt. Damit soll auch im Bereich der Kindertagesbetreuung die Erfassung und Bearbeitung der Daten standardisiert werden. Wichtig ist, dass eine einrichtungsspezifische Betrachtung der Infektionen über die Meldesoftware möglich ist. So können größere Ausbrüche erkannt werden.

Die Dokumentation und das Monitoring des Infektionsgeschehens im Bereich der Kitas entspricht dem System, das bei den Schulen angewendet wird. So wurden im April 2021 insgesamt 138 Kitagruppen bzw. Einrichtungen geschlossen, bei 73 waren die Indexpersonen Kinder, in 89 Fällen waren es Mitarbeitende. Es wurden 17 weitere Kinder und 7 weitere Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem Geschehen mit SARS-CoV-2 infiziert.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung steht den Einrichtungsleitungen ebenfalls das Callcenter zur Verfügung. Es werden weiterhin häufig persönliche Beratungen für vielfältige, oft komplexe Fragestellungen durch die Einrichtungsleitungen nachgefragt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 1. Juli 2021

Münchens Schulen vor neuerlicher Schließung bewahren – Verantwortung beweisen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80331 München

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Antrag zur dringlichen Behandlung im Bildungsausschuss am 07.07.2021

Münchens Schulen vor neuerlicher Schließung bewahren – Verantwortung beweisen

Das Referat für Bildung und Sport wird dazu aufgefordert, folgende Fragen im Bildungsausschuss am 07.07.2021 zu beantworten:

1) Warum weigert sich die Stadt, Luftfilteranlagen in Klassenzimmern zu installieren, insbesondere nachdem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Zuschüsse für die Anschaffung von Luftfilteranlagen zugesagt hat?
2) Gibt es gesundheitliche Bedenken bei der Anschaffung der Abzugshauben, die vom Max-Planck-Institut entwickelt worden sind?
3) Wie gut sind die Münchner Schulen für eine weitere coronabedingte Schließung gewappnet, um das Homeschooling effizienter zu gestalten als im gesamten letzten Jahr?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion „Engagement von Schülern ernst nehmen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01482) vom 20.05.2021 sowie der Antrag „Coronafreie Klassenzimmer durch Abzugshauben statt ständigen Stoßlüftens?“ (Antrag Nr. 20-26/ A 00711) von den Fraktionen ÖDP / FW, der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion und der CSU-Fraktion vom 19.11.2020 behandeln beide die Situation an Schulen während der Coronakrise in München. Damit das Coronavirus durch die wirkungsvollere Belüftung der Klassenzimmer besser gedämmt werden kann, ohne dass Unterricht ausfällt, bedarf es vernünftiger Konzepte zur Belüftung der Klassenzimmer, derer sich die damalige Referentin verweigerte.
Während der Antrag aus dem letzten Jahr wegen mangelnder Zuständigkeit abgelehnt worden ist, soll die FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion noch bis zum 20.11.2021 auf die Beantwortung der Frage (vom 20.05.2021) durch den neuen Bildungsreferenten warten, ob es nicht zumindest möglich wäre, dass Schulen, in denen die Schüler sich selbst um den Bau von Frischluftanlagen kümmern die Möglichkeit bekommen, ihr Engagement voranzutreiben.

Wie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle am 10.06.2021 bekannt gab, erklärt sich der Bund bereit, Fördermittel für den Einbau von festen Luftfilteranlagen in Schulen und Kitas zu übernehmen. Die Bewilligung ist an die Voraussetzung gebunden, dass nur Räume und Einrichtungen mit Kindern bis zum Alter von 12 Jahren Anspruch auf die Förderung haben, da für sie noch keine Impfstoffzulassung vorliegt. Dass die Landeshauptstadt sich bis zu diesem Tage geweigert hat, andere Töpfe für die Anschaffung zu nutzen oder von Schülerinnen und Schülern selbst erbaute Luftfilteranlagen in größerem Stil zu erlauben,

bieten die Fördermittel des Bundes die perfekte Möglichkeit einer Anschaffung zum Schutze der Kinder in ihren Klassenräumen solange keine Impfstoffe für sie bereit stehen.

Zusätzlich äußerte sich der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder in der TZ vom 29.06.2021 in Richtung OB Reiter, dass die Landeshauptstadt ihre ablehnende Haltung ändern muss, damit regulärer Präsenzunterricht jederzeit möglich ist. Nachdem der Oberbürgermeister sonst bei der Bewältigung der Corona-Krise regelmäßig auf die Landesregelungen und den Ministerpräsidenten verweist (beispielsweise Volksfeste), hoffen wir, dass die Stadt München hier dieser Aufforderung Folge leistet und nicht nur mit Verboten und Absagen Politik betreibt, sondern mit klugen Strategien die Stadt aus der Krise führt. München sollte das Heft des Handelns weiter in der Hand behalten und nicht darauf warten, dass der Ministerpräsident von oben die Anordnung trifft, Luftfilteranlagen anzubringen.

Um einen sicheren Präsenzunterricht auch für den Fall steigender Inzidenzwerte nach den Sommerferien zu gewährleisten, ist eine Anschaffung der Luftfiltersysteme in den Sommerferien notwendig.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 1. Juli 2021

Bürgermeisterin Verena Dietl besichtigt die GWG-Hausverwaltung Au, Haidhausen
Pressemitteilung GWG München

**Medizin, die Patienten auf Augenhöhe begegnet:
Nach mehr als 20 Jahren: Stabwechsel in der Gastroenterologie der München Klinik Bogenhausen**
Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Hellabrunn beteiligt sich an Alpensteinbock-Auswilderung
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung
01.07.2021

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Bürgermeisterin Verena Dietl besichtigt die GWG-Hausverwaltung Au, Haidhausen

Herzlich Willkommen
Mit großem Interesse besichtigte Verena Dietl, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt und Aufsichtsratsvorsitzende der GWG München, die Hausverwaltung Au, Haidhausen im Kegelhof. Sie erhielt Einblicke in den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen vor Ort. Insgesamt betreuen die 30 Kolleg*innen über 3.300 Haushalte. Bürgermeisterin Dietl bedankte sich bei der GWG München: „Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, mir einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben einer GWG-Hausverwaltung zu geben. Besonders beeindruckend fand ich, wie Sie individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen eingehen“. GWG-Geschäftsführer Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) ergänzt: „In unseren sieben Hausverwaltungen arbeiten Verwaltungsangestellte mit den Hausmeisterinnen und Hausmeistern und Sozialpädagog*innen Hand in Hand, um unserer Mieterschaft den bestmöglichen Service zu bieten.“

Mehr als Verwaltung – die GWG-Hausverwaltungen
Die GWG-Hausverwaltungen übernehmen neben der Verwaltung und Vermietung von Wohnungen eine wichtige Vermittlungsfunktion in den Wohnanlagen. So sorgen die Hausmeister*innen für mehr als nur Ordnung in den Wohnanlagen. Für viele Mieter*innen sind sie eine wichtige Bezugsperson, da alle Hausmeister*innen ihre festen Wohnanlagen haben, die sie betreuen. Ihnen können Missstände in der Wohnung und in der Wohnanlage sofort gezeigt werden. Dieser zeitnahe Austausch schafft Vertrauen in die GWG München. Des Weiteren steht den Mieter*innen sozialpädagogisches Personal bei familiären Problemen, Fragen zur altersgerechten Wohnung und Schulden zur Verfügung.

Wohnen und arbeiten in historischen Gemäuern
Mit der Modernisierung der Anlage Kegelhof bewahrt die GWG München ein Stück Stadtgeschichte. Bereits im Mittelalter beheimatete die Insel zwischen Auer Mühlbach und Kegelhofbach eine der ersten Papiermühlen Deutschlands. Der Turm und Teile der Gebäudemauer konnten erhalten werden. Die GWG München errichtete hier einen Gebäudekomplex, bestehend aus einem nördlichen und einem östlichen Flügel.
Den nördlichen Bauteil mit dem alten Turm wurde komplett erneuert und dabei um eine zusätzliche Etage aufgestockt. So entstanden insgesamt 31 Wohnungen, drei davon

sind zu einer inkludierten Wohngemeinschaft zusammengelegt, die von der Inneren Mission München betreut werden.

v.l.n.r.: Daniela Gomez (Sozialpädagogin), Katrin Haußer (Bereichsleiterin Kaufmännische Bewirtschaftung), Gerda Peter (Geschäftsführerin), Ulrike Fischer (Teamleiterin Hausverwaltung Au, Haidhausen), Verena Dietl (Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München), Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung), Ole Beißwenger (Prokurist), Stefanie Noack (Prokuristin), Armin Hagen (Abteilungsleiter Hausbewirtschaftung), Christian Stumpf (Abteilungsleiter Technische Bestandsbewirtschaftung)
Foto: Jonas Nefzger

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München mehr als 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen.

Presseinformation

Medizin, die Patienten auf Augenhöhe begegnet:

Nach mehr als 20 Jahren: Stabwechsel in der Gastroenterologie der München Klinik Bogenhausen

München, 1. Juli 2021. Zum 1. Juli übernimmt Dr. Martin Fuchs die Leitung der Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Gastroenterologische Onkologie der München Klinik Bogenhausen von Prof. Wolfgang Schepp. Damit geht eine langjährige Zusammenarbeit unter anderen Vorzeichen weiter: Prof. Schepp wechselt in die Rolle des Senior Consultants und wird damit weiterhin in der ambulanten Patientenversorgung der München Klinik Bogenhausen tätig sein. Dr. Martin Fuchs, bislang Leitender Oberarzt der Klinik, wird neuer Chefarzt.

Aufbau spezialisierter Zentren in der Gastroenterologie und Krebsversorgung
Als Chefarzt hat Prof. Wolfgang Schepp, seit 2004 zusammen mit Dr. Martin Fuchs als Leitendem Oberarzt, in Bogenhausen den Aufbau einer hochmodernen Endoskopie vorangetrieben, die ausstattungstechnisch und in neu konzipierten Räumen seit 2014 ideale Bedingungen für die high-end Endoskopie bietet. Die Etablierung des interdisziplinären Abdominalzentrums gemeinsam mit der chirurgischen Klinik und der konsequente Aufbau des viszeralonkologischen Schwerpunkts mit zertifizierten Zentren für Darm- (2007) sowie für Magen- und Pankreaskrebs (2010) waren weitere Meilensteine. Von dort führte die Entwicklung im Jahr 2014 zum übergreifenden Onkologischen Zentrum an der München Klinik Bogenhausen, das von der *Deutschen Krebsgesellschaft (DKG)* zertifiziert ist und die viszeral-, pneumo-, uro- und neuroonkologischen Zentren unter einem gemeinsamen Dach vereint. Unter der Sektionsleitung von Dr. Fuchs ist das Onkologische Zentrum erst kürzlich durch die DKG rezertifiziert worden.
Mit der Anerkennung als Speiseröhrenkrebszentrum im Jahr 2019 ist die Bogenhausener Klinik für *alle* Krebserkrankungen des Magen-Darm-Traktes zertifiziert.

Die Chefarztposition in Bogenhausen hatte Prof. Wolfgang Schepp seit 1997, und damit über zwei Jahrzehnte, inne. Zwischen 2003 und 2006 war er zudem Ärztlicher Direktor des damaligen *Klinikums Bogenhausen* und hat in dieser Zeit des Übergangs der städtischen Kliniken in eine hausübergreifende GmbH zahlreiche Neustrukturierungen in Bogenhausen umgesetzt. Im Jahr 2018 war Prof. Schepp Kongresspräsident der bundesweit beachteten gemeinsamen Jahrestagung der deutschen Gesellschaften für Gastroenterologie und Viszeralchirurgie in München (*Viszeralmedizin 2018*). Aus der gastroenterologischen Klinik in Bogenhausen sind in der Amtszeit von Prof. Wolfgang Schepp sieben Chefärzte hervorgegangen.

Medizin, die Patienten auf Augenhöhe begegnet
Diese erfolgreiche Arbeit und die konsequente Weiterentwicklung des Onkologischen Zentrums wird Dr. Fuchs jetzt als Chefarzt fortführen und die Säulen

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

der Klinik – Endoskopie und viszeralmedizinische Onkologie – weiter ausbauen. Dazu gehört auch der Einführung weiterer moderner Techniken: Die kürzlich eingeführten innovativen endoskopischen Tunnelierungstechniken werden weiter ausgebaut, neue Anwendungsgebiete werden erschlossen für die interventionelle Therapie bösartiger und entzündlicher Erkrankungen von Bauchspeicheldrüse, Gallenwegen und Gallenblase mit selbstexpandierenden Metall-Stents.
Seit 1994 arbeitet Dr. Fuchs in Bogenhausen. Er ist Facharzt für Innere Medizin mit den beiden Schwerpunktbezeichnungen Gastroenterologie und Hämatologie/Internistische Onkologie sowie mit den Zusatzbezeichnungen Medikamentöse Tumortherapie, Palliativmedizin und Proktologie. Seine fachlichen Schwerpunkte sind die endoskopische und medikamentöse Therapie bösartiger Erkrankungen des Verdauungstraktes sowie innovative Verfahren der peroralen endoskopischen Myotomie (POEM) von Speiseröhre bzw. Magenausgang zur Therapie von Schluck- (Achalasie) bzw. Magenentleerungsstörungen (Gastroparese). Für diese Patienten mit oft jahrelangem Leidensweg nach frustranen anderweitigen Therapieversuchen zählt die Gastroenterologie an der München Klinik Bogenhausen mittlerweile zu den größten Therapiezentren in Deutschland. Der Fokus auf der Therapie gerade solcher Patienten zeigt, was Dr. Fuchs wichtig ist: eine Medizin, die Patienten auf Augenhöhe begegnet und ihnen dank innovativer Verfahren wieder zu mehr Lebensqualität verhilft.

Prof. Schepp und Dr. Fuchs verbindet die Leidenschaft für eine herausragende medizinische Versorgung. Professor Schepp sagt über seinen Nachfolger: „Es gibt in Deutschland nur sehr wenige Gastroenterologen, die sowohl im Bereich der Endoskopie als auch dem der Viszeralonkologie eine Expertise auf dem Niveau von Herrn Dr. Fuchs aufweisen!“ Die Konzeption der Gastroenterologie an der München Klinik Bogenhausen ermöglicht die endoskopische und medikamentöse stationäre und tagesklinisch-ambulante Versorgung von Patienten mit Tumoren des Verdauungstrakts „aus *einer* Hand“.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse.

Prof. Wolfgang Schepp (links im Bild) übergibt den Chefarzt-Stab bzw. das Endoskop der Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Gastroenterologische Onkologie der München Klinik Bogenhausen an seinen Nachfolger, Dr. Martin Fuchs (rechts im Bild). Bildnachweis: Klaus Krischock.

Die München Klinik ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Bis zu 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von Spenden profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Hellabrunn beteiligt sich an Alpensteinbock-Auswilderung

In der kommenden Woche werden gemeinsam mit dem Alpenzoo Innsbruck insgesamt vier Steinböcke, davon zwei Böcke aus Hellabrunn, im österreichischen Oberbergtal ausgewildert. Der Tierpark wird vor Ort dabei sein und über die Auswilderung berichten.

Die Auswilderung ist für Dienstag, den 6. Juli 2021 geplant – dann geht es in den frühen Morgenstunden für die beiden in Hellabrunn geborenen Alpensteinböcke Urs und Uwe auf große Reise – gemeinsam mit zwei Geißen aus dem Innsbrucker Alpenzoo werden die Tiere im Oberbergtal, einem Seitental des Stubaitals, ausgewildert. Die dortige Hegegemeinschaft der Österreichischen Bundesforste setzt sich seit vielen Jahren für die Wiederansiedelung des Alpensteinbocks im Bereich Oberberg ein.

Mit der Auswilderung der beiden Böcke beteiligt sich Hellabrunn nun erstmals an diesem Projekt. In Kooperation mit dem Alpenzoo Innsbruck, der bereits seit vielen Jahren erfolgreich Alpensteinböcke an verschiedenen Orten der Alpen auswildert, wird zur Wiederansiedlung und Blutauffrischung der Population beigetragen.

Je nach technischer Möglichkeit wird Hellabrunn am Dienstag, 6. Juli 2021 ab 8:30 Uhr live via Social Media aus dem Oberbergtal berichten und mit einer weiteren Pressemitteilung Fotos, Videos und O-Töne von der Auswilderung liefern.

Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen für die Auswilderung: Die Steinböcke werden an die Transportkisten gewöhnt und tierärztlich gemäß den Vorgaben zur Auswilderung von im Zoo geborenen Tieren untersucht und als absolut gesund eingestuft. Die Auswilderung wird von Tierpflegerinnen und Tierpflegern aus Hellabrunn und aus dem Alpenzoo begleitet.

„Dass wir uns mit der Auswilderung der Alpensteinböcke aktiv an der Wiederansiedelung dieser Tiere im Alpenraum beteiligen können, ist für Hellabrunn eine tolle Aktion um zu zeigen, dass wissenschaftlich geführte Zoos für Artenschutz, Arterhaltung und den Schutz der heimischen Biodiversität stehen“, so Tierpark-Direktor Rasem Baban.

Mitte des 19. Jahrhunderts war der Alpensteinbock nahezu ausgerottet. Vor allem die Hörner, aber auch die Felle waren begehrte Jagdtrophäen. Weniger als 100 Exemplare konnten im italienischen Gran Paradiso überleben. Schutz- und Auswilderungsprojekte haben dazu geführt, dass sich der Bestand erholen konnte. Heute wird die Tierart deshalb nicht mehr als gefährdet eingestuft.

In Hellabrunn leben neben den beiden Böcken Urs und Uwe derzeit noch zwei weitere Böcke und fünf Geißen. Die Anlage der Alpensteinböcke befindet sich auf halbem Weg vom Isar-Eingang zum Mühlendorf.

München, den 01.07.2021

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751